# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2021-098 öffentlich

Freiwillige, dauerhafte Aufgabenwahrnehmung als aktuelle Standarderprobungskommune im Bereich des Straßenverkehrsrechts

Einreicher: Bürgermeister 08.06.2021

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Herr Zimmermann

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis					
23.06.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25	Ja: 25	Nein:	0	Enth.:	0

## **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, die auf der Grundlage des brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes wahrgenommenen Aufgaben im Bereich des Straßenverkehrsrechts freiwillig dauerhaft wahrnehmen zu wollen.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

 planmäßig
 Produkt: Ausgaben 12270
 Betrag: € 43.900,00

 Einnahmen 12270.431100
 Betrag: € 15.500,00

Andreas Holfeld

A. Solfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2021-098 Seite 2 von 2

#### Sachverhalt

Die Stadt Finsterwalde nimmt im Rahmen des Standarderprobungsgesetzes die Aufgabe von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten bereits seit Oktober 2008 war. Der Geltungszeitraum des Gesetzes läuft zum 01.09.2021 ab.

Mit dem beigefügten Schreiben vom 12.05.2021 wird seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung die einmalige Möglichkeit eröffnet, dass den Standarderprobungskommunen diese Aufgabe dauerhaft übertragen werden kann.

Da es sich hierbei um eine freiwillige Übernahme dieser Aufgabe handelt, ist auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nr. 14 der Brandenburgischen Kommunalverfassung die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Nach Beschlussfassung würde der Antrag auf freiwillige, dauerhafte Aufgabenwahrnehmung unverzüglich beim Ministerium gestellt werden.

#### **Anlage**

Schreiben MIL vom 12.05.2021